International Payment Instruction



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

		SEITE
1.	EINLEITUNG	3
2	DER IPI-BELEG	4
2.	DER IFI-DELEG	4
3.	FELDER-ÜBERSICHT	5
4.	DER IPI-BELEG IM DETAIL	6
4.1.	Daten des Auftraggebers	6
4.2.	Daten des Begünstigten	6
4.3.	Zahlungsdaten	8
4.4.	Unterschrift und Datum	8
4.5.	Belegreferenzen	9
4.6.	2D-Barcode	9
4.7.	Fusszeile	9
5.	BELEGVARIANTEN	10
5.1.	Gestaltung des IPI-Beleges	10
5.2.	Belegvarianten	10
5.3.	Spezialvarianten und Mischformen	14
5.3.1.	·	14
5.3.2.	Neutraler IPI mit geboxtem Betragsfeld ohne vorgedruckte	
	Feldbezeichnung	14
5.4.	Sprachkombinationen	15
5.5.	Multiwährungs-Funktion	15
5.6.	Papierqualität	15
5.7.	Nicht erlaubte Ergänzungen	15
6.	PRODUKTIONSVARIANTEN	16
7.	FORMATOPTIONEN	18
8.	ÜBERSETZUNGEN	19
-		
9.	PRÜFZIFFERNBERECHNUNG	22
10.	DOKUMENTATIONEN	23



1. Einleitung

Beim IPI-Beleg handelt es sich um einen international durch das ECBS (European Committee for Banking Standards) genormten Beleg, dessen Erscheinungsbild für alle teilnehmenden Länder verbindlich vorgeschrieben ist. Für jene Länder, die wie die Schweiz bereits länderspezifische Einzahlungsscheine in Umlauf haben, bedeutet das, sich mit einem neuen Erscheinungsbild vertraut zu machen.

Mit der Einführung des IPI-Beleges ist für die Finanzinstitute und deren Kunden Umstellungs- und Gewöhnungsaufwand verbunden. Dem steht jedoch der grosse Vorteil gegenüber, dass der IPI-Beleg in ganz Europa und in allen Währungen eingesetzt werden kann. Er ermöglicht eine automatisierte Zahlungsabwicklung vom Auftraggeber (Zahlungspflichtiger) über das Auftraggeber- und Begünstigten-Finanzinstitut bis zum Begünstigten (Rechnungssteller).

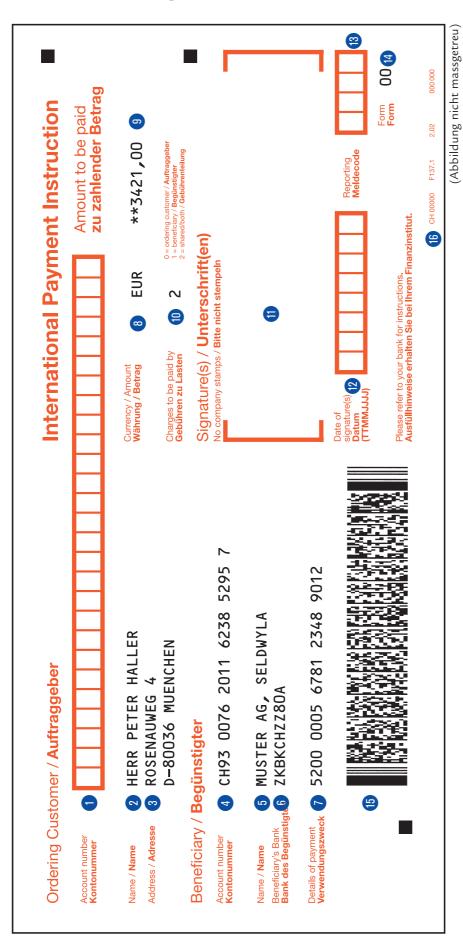
Der IPI-Beleg ist ein multifunktionaler Zahlungsbeleg mit verbindlicher Beleggeometrie, auf dem alle zahlungsrelevanten Daten mittels Scanning-System gelesen und elektronisch interpretiert werden können. Damit wird ein «Straight-Through-Processing» – auch im Crossborder-Bereich (grenzüberschreitend) – möglich, d.h. die Zahlungen können schneller und kostengünstiger abgewickelt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der technischen Spezifikationen sowie der Gestaltungsvorgaben können dem Dokument «Mass- und Gestaltungsvorschriften für IPI-Belege» entnommen werden. Diese Spezifikationen benötigen nur diejenigen Druckereien, Software-Firmen und Kunden, welche die Software zur Herstellung von IPI-Belegen selber entwickeln.

IPI-Belege müssen vor dem produktiven Einsatz durch Ihr Finanzinstitut homologiert werden.



2. Der IPI-Beleg



Der IPI-Beleg ist in sieben Zonen gegliedert:

- Daten des Auftraggebers
- Daten des Begünstigten
- Zahlungsdaten

Unterschrift und Datum

*

- r Belegreferenzen
- ★ Zone für 2D-Barcode
- ★ Fusszeile



3. Felder-Übersicht

Z	Datenfeld	Felddefinition (max.)	Vorgabe Beg. Auf.	Bemerkungen
•	Kontonummer (des Auftraggebers)	27 Zeichen	- f1)	Alphanumerisch (grundsätzlich durch Auftraggeber auszufüllen)
2	Name und Adresse (des Auftraggebers)	3 Zeilen à 35 Zeichen	bed.2) bed.3)	Beim neutralen IPI-Beleg (mit Linien) sind Name und Adresse vom Auftraggeber einzusetzen
4	Kontonummer (des Begünstigten)	34 Zeichen (CH+FL=21 Stellen fix)	- 0	IBAN in Gruppen à 4 alphanumerischen Zeichen mit jeweils einem Leerzeichen dazwischen (gemäss Angaben des Finanzinstitutes)
6	Name und Ort (des Begünstigten)	35 Zeichen	0	Gemäss Angaben des Finanzinstitutes
©	Bank des Begünstigten	BIC-Code (8/11 Zeichen) oder 35 Zeichen	0 0	BIC-Code der Bank/bei Rechnungsstellung ins Ausland empfohlen oder Name und Ort des Finanzinstitutes (gem. Angaben des Finanzinstitutes)
6	Verwendungszweck • strukturierte Form	20 Zeichen (fix)	bed.4) -	Alphanumerisch in 5 Gruppen à 4 Zeichen mit jeweils einem
	•unstrukturierte Form	35 Zeichen	f -	רבפן לפורוופון משלאוזארוופון
©	Währung	3 Zeichen	bed.5) bed.6)	Alphabetischer Währungscode gem. ISO 4217
6	Betrag	9 Zeichen	bed.5) bed.6)	6 Stellen vor, 2 Stellen hinter dem Dezimalkomma
9	Gebühren zu Lasten	1 Zeichen	f7) -	
a	Unterschrift(en)	I	- f1)	
8	Datum	8 Zeichen	- f1)	Numerisch (TTMMJJJJ), Datum des Auftrags
9	Meldecode	4 Zeichen	1	Wird in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein nicht verwendet
3	Form	2 Zeichen	0	Definiert Rohlingtyp, Druckverfahren und Format des Verwendungszwecks
9	2D-Barcode	I	- 0	Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein obligatorisch
9	Fusszeile •Ländercode der Homologierungsstelle	2 Zeichen,	0	Die Fusszeile ist ein rein schweizerischer Zusatz und gehört nicht zu den ECBS-Normen
	(tıx = «CH») •Nummer der homologierten Firma	Leerschlag 5 Zeichen 6 Z : '	0 (
	•Formular-Nummer •Monat/Jahr der Auflage	8 Zeichen 5 Zeichen 7 Zeichen	<u>.</u> 0 4	
	• Aufriage	/ Zeicnen	-	

Beg. = Begünstigter; Auf. = Auftraggeber; o = obligatorisch; f = fakultativ; bed. = bedingt obligatorisch
1) Zu ergänzen wenn kein separater Zahlungsauftrag eingereicht wird
2) Obligatorisch beim Standard-IPI-Beleg
3) Obligatorisch beim neutralen IPI-Beleg
4) Obligatorisch beim Form-Code «00» oder «02»



4. Der IPI-Beleg im Detail

In allen Feldinhalten sind nur numerische Zeichen oder Grossbuchstaben erlaubt (keine Umlaute bzw. Sonderzeichen).

4.1. DATEN DES AUFTRAGGEBERS

Kontonummer 1: Das Feld kann das Konto des Auftraggebers enthalten, das bei der Ausführung der Überweisung belastet werden soll.

Name 1: Dieses Feld wird mit dem Namen bzw. der Firma des Auftraggebers gefüllt, z.B. HERR PETER HALLER. Für den Aufdruck sind zwei Varianten möglich:

- ★ Vorbeschriftung durch den Begünstigten (= Standard IPI).
- ★ Ergänzung der linierten Felder durch den Auftraggeber (= Neutraler IPI).

Adresse 3: Für die Adresse des Auftraggebers stehen maximal zwei Zeilen zur Verfügung, wobei folgende Gliederung gilt:

- ★ Erste Zeile: Strassenbezeichnung, z.B. ROSENAUWEG 4 oder Postfachnummer, z.B. POSTFACH 1234.
- ★ Zweite Zeile: Postleitzahl, Ort und Land (gemäss länderspezifischen Usanzen), z.B. D-80036 MUENCHEN.

Diese Angaben müssen, sofern keine Linien vorhanden sind, ebenfalls vom Begünstigten bedruckt werden (analog zu Name).

4.2. DATEN DES BEGÜNSTIGTEN

Die genauen Daten des Begünstigten müssen immer mit dem kontoführenden Finanzinstitut abgesprochen werden.

★ Ländercode (= CH bzw. FL)	2 Stellen
★ Prüfziffer über die gesamte IBAN	2 Stellen
★ Instituts-Identifikation (= BC-Nummer)	5 Stellen
★ Kontonummer des Begünstigten	12 Stellen

Zur besseren Lesbarkeit wird die IBAN auf dem IPI-Beleg in Vierergruppen dargestellt.



Der Zusammenhang zwischen den bisherigen Kontoangaben (BC-Nummer sowie Kontonummer) und der IBAN ist aus dem nachstehenden Beispiel ersichtlich:

BC-Nummer 762 und Kontonummer 1162-3852.957 ergeben folgende IBAN:

CH9300762011623852957

Ländercode ziffer (= BC-Nummer) Kontonummer

Darstellung dieser IBAN auf dem IPI-Beleg:

CH93 0076 2011 6238 5295 7

Name **⑤** → wird vom Finanzinstitut vorgegeben: Der Name des Begünstigten ist so anzugeben, dass sein Finanzinstitut beim Eingang der Zahlung zweifelsfrei identifizieren kann, ob Kontoinhaber und Begünstigter identisch sind. Der Name wird zwingend vom Begünstigten vorgedruckt, z.B. MUSTER AG, SELDWYLA.

Bank des Begünstigten → wird vom Finanzinstitut vorgegeben: Die Bezeichnung des kontoführenden Finanzinstitutes ist in zwei Varianten möglich:

- ★ als BIC-Code (SWIFT-Adresse), z.B. ZKBKCHZZ80A
- ★ als Kurzadresse, z.B. ZUERCHER KANTONALBANK, ZUERICH

Verwendungszweck **1**: Die Angabe des Verwendungszwecks ermöglicht dem Begünstigten eine schnellere Verarbeitung des Zahlungseingangs und liefert ihm für die Debitorenkontrolle die notwendigen Informationen. Dieses Feld darf ausschliesslich durch den Begünstigten oder dessen Verarbeitungsstelle (Finanzinstitut) bedruckt werden. Der Auftraggeber darf die Angaben nicht verändern.

Zwei Varianten sind möglich:

* Strukturiert

Der Verwendungszweck hat eine feste Länge von 20 Stellen und setzt sich aus einer 2-stelligen Prüfziffer und einer 18-stelligen alphanumerischen Referenz zusammen (siehe Kapitel 9). Der Begünstigte kann dort eine für ihn bzw. seine Debitoren-Buchhaltung aussagekräftige Referenz anbringen, z.B. 5200 0005 6781 2348 9012.

★ Unstrukturiert

Der Verwendungszweck darf maximal 35 alphanumerische Zeichen enthalten.

Bei beiden Varianten ist im Feld «Form» der entsprechende Code anzugeben.



4.3. ZAHLUNGSDATEN

Währung 10 und Betrag 10: Für den Aufdruck der Währung und des Betrags sind zwei Varianten möglich:

- * Vorbeschriftung durch den Begünstigten
- * Ergänzung der gerahmten Felder durch den Auftraggeber

Die Währung wird mit dem dreistelligen alphanumerischen Währungscode gemäss ISO 4217 gekennzeichnet, z.B. EUR oder CHF. Der Betrag besteht aus neun Stellen inkl. Dezimalkomma. Die Betragsangabe erfolgt rechtsbündig und rein numerisch. Umfasst der Betrag weniger als 6 Vorkommastellen, müssen die Leerstellen vor der ersten Zahl mit Schutzsternen (*) aufgefüllt werden (siehe 5.2, Belegvariante 1).

Gebühren zu Lasten ©: Dieses Feld gibt Auskunft darüber, wer allfällige Gebühren tragen soll. In der Regel bedruckt der Begünstigte das Feld. Mögliche Werte:

- 0 = alle Zahlungsgebühren zu Lasten des Auftraggebers (OUR)
- 1 = alle Zahlungsgebühren zu Lasten des Begünstigten (BEN)
- 2 = Gebührenteilung: Auftraggeber und Begünstigter zahlen je die Gebühren ihres Finanzinstitutes (SHA)

Der Begünstigte sollte die Gebührenregelung im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber vereinbaren. Für Zahlungen innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die Gebührenteilung Usanz.

4.4. UNTERSCHRIFT UND DATUM

Unterschrift(en) 1: Einzelne Finanzinstitute akzeptieren den IPI-Beleg als Zahlungsauftrag (ohne Einreichung eines dazugehörenden Zahlungsauftrages). In diesem Fall ist der IPI-Beleg durch den Auftraggeber im vorgesehenen Feld rechtsgültig zu unterzeichnen.

Datum 19: Falls der IPI-Beleg als Zahlungsauftrag eingesetzt wird, ist er durch den Auftraggeber zu datieren. Die Schreibweise für die Schweiz entspricht der folgenden Darstellung:

Inhalt
$$T$$
 T M M J J J J J $TT = Tag, MM = Monat, JJJJ = Jahr, z.B. 30062002$

Bei den Finanzinstituten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ist die Verwendung eines Zahlungsauftrages üblich. Deshalb kann in der Regel auf die Unterzeichnung und Datierung des IPI-Beleges verzichtet werden. Grundsätzlich gilt jedoch die individuelle Regelung zwischen dem Auftraggeber und seinem Finanzinstitut.



4.5. BELEGREFERENZEN

Meldecode 10: In einzelnen Ländern muss die Bank den zuständigen Behörden über den getätigten Auslandzahlungsverkehr Meldung erstatten. In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wird dieser Code nicht verwendet.

Form **(0):** Dieses Feld identifiziert den Standard, dem der IPI-Vordruck entspricht. Es beinhaltet eine Kombination aus angewandtem Druckverfahren und Format des Verwendungszwecks. Der Formcode muss vom Begünstigten als zweistelliges numerisches Feld angedruckt werden.

Blindfarbe (Rot) ★ strukturierter Verwendungszweck = 00

★ unstrukturierter Verwendungszweck = 01

Laserdruck (Schwarz) ★ strukturierter Verwendungszweck = 02

★ unstrukturierter Verwendungszweck = 03

Drop-out (Grau) Wird in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein nicht verwendet

★ strukturierter Verwendungszweck = 04★ unstrukturierter Verwendungszweck = 05

4.6. 2D-BARCODE

Der Standard für den **2D-Barcode 1** ist für die Schweiz und Fürstentum Liechtenstein obligatorisch.

4.7. FUSSZEILE

Die Fusszeile 6 ist wie folgt aufgebaut: CH aaaaa bbbbbbbb mm.jj zzzzzzz

СН	Ländercode des Homologierungslandes (CH für Schweiz und Fürstentum Liechtenstein)	obligatorisch
aaaaa	Nummer der homologierten Firma. Diese Nummer wird von der zentralen Homologierungsinstanz (RBA-Service AG) vorgegeben.	obligatorisch
bbbbbbbb	Formularnummer, nach Gepflogenheiten der Firma	fakultativ
mm.jj	Monat/Jahr der Auflage	obligatorisch
ZZZZZZZ	Auflage	fakultativ

Die Fusszeile ist ein rein schweizerischer Zusatz und gehört nicht zu den ECBS-Normen.



5. Belegvarianten

5.1. GESTALTUNG DES IPI-BELEGES

Der IPI-Beleg hat das Format ¹/₃ A4 (210 mm x 99 mm). Er wird in der Regel vom Begünstigten mit allen zahlungsrelevanten Daten vorgedruckt und der Rechnung beigelegt oder in eine Rechnungsgarnitur integriert. Hinweis: Alle in diesem Dokument abgebildeten 2D-Barcodes, sind lediglich visuelle Muster ohne Verbindlichkeit des Inhaltes.

5.2. BELEGVARIANTEN

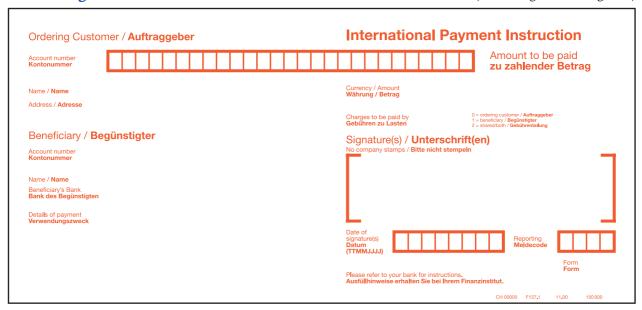
Vier Belegvarianten sind möglich:

★ Variante 1: Standard IPI

Der Begünstigte druckt die Zahlungsdaten auf dem IPI-Beleg an.

IPI-Rohling:

(Abbildung nicht massgetreu)



Individualisierter IPI:



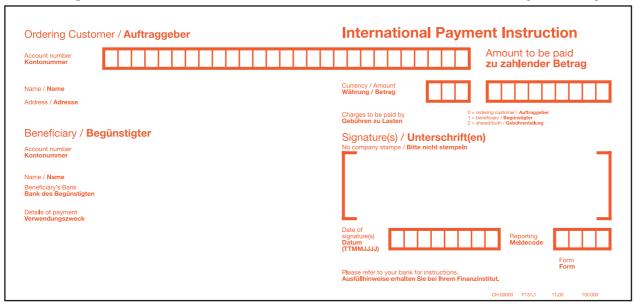


* Variante 2: Standard IPI mit geboxtem Betragsfeld

Der Begünstigte überlässt es dem Auftraggeber, die Währung und den Rechnungs-Betrag einzusetzen. Er verwendet einen Rohling mit zwei entsprechend gerahmten Feldern. Es ist dem Begünstigten bei dieser Variante auch möglich, den Währungscode im gerahmten Feld anzudrucken, den Betrag aber offen zu lassen. Die restlichen Zahlungsdaten werden wie bei Variante 1 durch den Begünstigten angedruckt.

IPI-Rohling:

(Abbildung nicht massgetreu)



Individualisierter IPI:



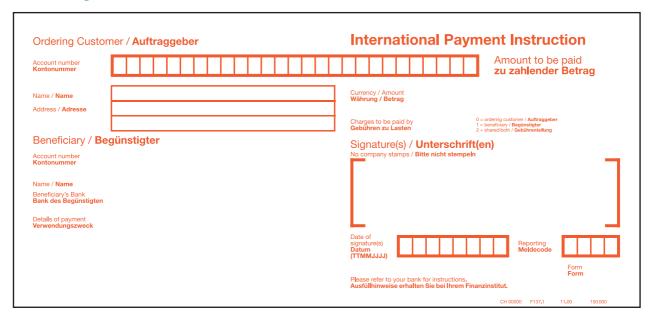


★ Variante 3: Neutraler IPI (ohne Auftraggeber-Angaben)

Der Begünstigte lässt den Namen und die Adresse des Auftraggebers frei. Währung und Betrag können bei dieser Variante durch den Begünstigten voreingedruckt werden. Dieser IPI-Beleg eignet sich deshalb speziell für das Inkasso von Mitgliederbeiträgen bei Vereinen. Zwingend sind jedoch die Begünstigten-Angaben (IBAN, Name und Bank).

IPI-Rohling:

(Abbildung nicht massgetreu)



Individualisierter IPI:



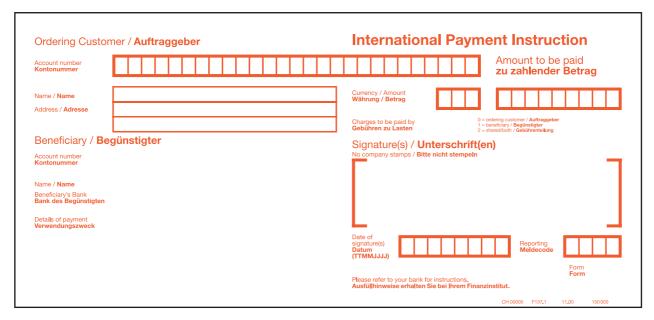


★ Variante 4: Neutraler IPI mit geboxtem Betragsfeld

Auch bei dieser Variante lässt der Begünstigte den Namen und die Adresse des Auftraggebers frei. Er verwendet einen Rohling mit drei Linien im Bereich des Auftraggebers sowie mit geboxtem Betragsfeld. Dieser IPI-Beleg kann von Finanzinstituten eingesetzt werden, die ihren Kontoinhabern eine Anzahl Belege (z.B. für Beitragsinkassi, Sammelaktionen) zur Verfügung stellen. Zwingend sind jedoch auch hier die Begünstigten-Angaben (IBAN, Name und Bank).

IPI-Rohling:

(Abbildung nicht massgetreu)



Individualisierter IPI:

ccount number l° de compte		Amount to be paid Montant à payer
lame / Nom .ddress / Adresse		Currency / Amount Monnaie / Montant
		Charges to be paid by Frais à la charge du 2 0 ordering customer / Donneur d'ordre 1 = beneficiary / Benéficiaire 2 = shared/both / Frais partagés
Beneficiary / B e	énéficiaire	Signature(s) / Signature(s)
ccount number lo de compte	СН93 0076 2011 6238 5295 7	No company stamps / Pas de tampon s.v.p.
lame / Nom Beneficiary's Bank Banque du bénéficiaire	MUSTER AG, SELDWYLA ZKBKCHZZ80A	
etails of payment léf. du paiement	5200 0005 6781 2348 9012	L _
	III NOR ESCUSSO POCASA ESCUSAR ESCUSAR ANA EN MACILITA	Date of signature(s) Code Code (JJMMAAAA)



5.3. SPEZIALVARIANTEN UND MISCHFORMEN

Finanzinstitute und grosse Firmen mit Rechnungsempfänger in verschiedenen Sprachgebieten werden ermächtigt, eine Mischversion der IPI-Rohlinge drucken zu lassen, bei welchen lediglich die Bezeichnung «International Payment Instruction» sowie die geboxten Felder in roter Blindfarbe vorgedruckt sind.

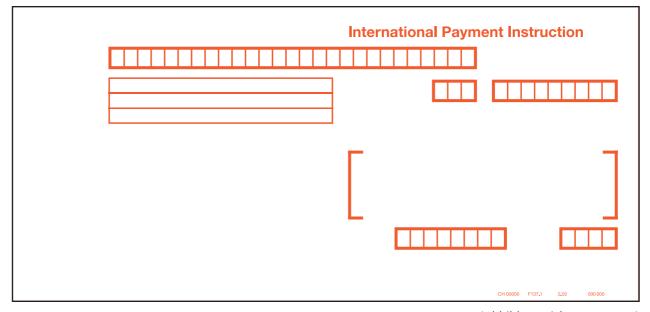
Die Feldbezeichnungen in Englisch sowie in den gewünschten Fremdsprachen können bei dieser Mischversion mittels Laserdrucker während des Rechnungslauf (Individualisierungsphase) positionsgerecht mit schwarzer Druckfarbe eingefügt werden. Diese Mischversion ist für alle 4 IPI-Rohlings-Varianten möglich, wobei die 2 nachstehenden Mischformen im Vordergrund stehen.

5.3.1. Standard-IPI ohne vorgedruckte Feldbezeichnung



(Abbildung nicht massgetreu)

5.3.2. Neutraler IPI mit geboxtem Betragsfeld ohne vorgedruckte Feldbezeichnung





5.4. SPRACHKOMBINATIONEN

Die Feldbezeichnungen auf dem IPI-Beleg sind im Hinblick auf den internationalen Einsatz zwingend in Englisch zu drucken. Zusätzlich ist der Andruck in einer zweiten Sprache zugelassen. Somit sind in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein die folgenden drei Sprachkombinationen definiert:

- ★ Englisch/Deutsch
- ★ Englisch/Französisch
- ★ Englisch/Italienisch

Die verbindliche Übersetzung der englischen Feldbezeichnungen in die jeweilige Sprache ist im Kapitel 8 ersichtlich.

Ein dreisprachiger Druck ist wegen der vorgeschriebenen Beleggeometrie nicht möglich. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch eine andere Sprachkombination, wie z.B. Englisch/Spanisch, gewählt werden kann. Dabei sind die Bezeichnungen der spanischen Begriffe dem Dokument TR202 des ECBS zu entnehmen.

5.5. MULTIWÄHRUNGS-FUNKTION

Im Gegensatz zu den bisherigen Einzahlungsscheinen kann der IPI-Beleg nicht nur für den Zahlungsverkehr in einer Währung eingesetzt werden. Bei der Planung stand zwar die Währung Euro im Vordergrund, der IPI-Beleg kann jedoch auch für Zahlungen in Schweizer Franken, US-Dollar, britischen Pfund usw. eingesetzt werden.

5.6. PAPIERQUALITÄT

Für die Herstellung der IPI-Belege darf nur weisses, nicht reflektierendes, unbeschichtetes und für die optische Zeichenerkennung geeignetes 90-g/m²-Papier benutzt werden.

5.7. NICHT ERLAUBTE ERGÄNZUNGEN

Der IPI-Beleg darf auf der Vorderseite keine zusätzlichen Angaben enthalten. Die Rückseite darf weder bedruckt noch beschriftet werden.



6. Produktionsvarianten

Auch bei der Belegherstellung hat der Begünstigte bisher nicht gekannte Wahlmöglichkeiten:

★ Im Vordergrund stehen jene Varianten, bei denen er IPI-Rohlinge von seiner Druckerei bezieht. Während des Rechnungslaufes ergänzt er diese Rohlinge mit den kundenindividuellen Daten. Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein wurde für diese Variante verbindlich die Blindfarbe Rot festgelegt.



(Abbildung nicht massgetreu)

★ Daneben besteht die Möglichkeit, die IPI-Belegvarianten während der Rechnungsstellung mittels Laserprinter zu generieren, indem der IPI-Rohling und die kundenindividuellen Daten im gleichen Arbeitsgang auf ein weisses Blatt Papier (evt. Mikroperforation) gedruckt werden. Damit kann der Begünstigte auf teure Vordrucke und mehrfache Garniturenwechsel verzichten und somit seine Rechnungsstellung optimieren.





★ Die graue Drop-out-Variante darf ebenfalls nur von Druckereien produziert werden. Als Standard für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ist diese Variante nicht erlaubt. Durch Begünstigte aus dem Ausland werden jedoch solche Belege in Umlauf gesetzt und können im Crossborder-Zahlungsverkehr auftauchen. Sie müssen durch die Schweizer Finanzinstitute daher ebenfalls verarbeitet werden können.



(Abbildung nicht massgetreu)

★ Schliesslich können Private und KMU's über ihr Finanzinstitut ein Set individualisierter, neutraler IPI-Belege mit geboxtem Betragsfeld (Abbildung: S.13; Variante 4/S.14; Ziff. 5.3.2.) bestellen und ihren Rechnungen beilegen.

Die Details sind in den «Mass- und Gestaltungsvorschriften für IPI-Rohlinge» publiziert.



7. Formatoptionen

Der IPI-Beleg kann in verschiedenen Formaten produziert werden. Am gebräuchlichsten ist der Druck im untersten Drittel eines Formulares im A4-Format, das zusätzlich mit einer Mikroperforation zum Abtrennen ausgestattet ist.

Weitere Möglichkeiten sind das Anordnen von drei IPI-Belegen untereinander auf einem A4-Blatt oder Endlosformulare mit Mikroperforation zwischen den einzelnen Belegen. Daneben ist es natürlich auch erlaubt, den IPI-Beleg einzeln, d.h. auf einem 1/3 A4-Blatt, darzustellen.







(Abbildung nicht massgetreu)



8. Übersetzungen

Englisch	Deutsch
Ordering Customer	Auftraggeber
Account number	Kontonummer
Name	Name
Address	Adresse
Beneficiary	Begünstigter
Account number	Kontonummer
Name	Name
Beneficiary's Bank	Bank des Begünstigten
Details of payment	Verwendungszweck
Amount to be paid	zu zahlender Betrag
Currency	Währung
Amount	Betrag
Charges to be paid by	Gebühren zu Lasten
0 = ordering customer	Auftraggeber
1 = beneficiary	Begünstigter
2 = shared	Gebührenteilung
Reporting	Meldecode
Signature(s)	Unterschrift(en)
No company stamps	Bitte nicht stempeln
Date of signature(s)	Datum (TTMMJJJJ)
Form	Form
Please refer to your bank for instructions.	Ausfüllhinweise erhalten Sie
•	bei Ihrem Finanzinstitut.



Englisch	Französisch
Ordering Customer	Donneur d'ordre
Account number	N° de compte
Name	Nom
Address	Adresse
Beneficiary	Bénéficiaire
Account number	N° de compte
Name	Nom
Beneficiary's Bank	Banque du bénéficiaire
Details of payment	Réf. du paiement
Amount to be paid	Montant à payer
Currency	Monnaie
Amount	Montant
Charges to be paid by	Frais à la charge du
0 = ordering customer	Donneur d'ordre

Bénéficiaire

Signature(s)

Forme

Pas de tampon s.v.p.

Date (JJMMAAAA)

établissement financier.

En cas de besoin, contactez votre

Frais partagés Code déclaration

1 = beneficiary

No company stamps

Date of signature(s)

Please refer to your bank for

2 = shared

Reporting Signature(s)

Form

instructions.



Englisch	<u>Italienisch</u>
Ordering Customer	Datore d'ordine
Account number	Numero di conto
Name	Nome
Address	Indirizzo
Beneficiary	Beneficiario
Account number	Numero di conto
Name	Nome
Beneficiary's Bank	Banca del beneficiario
Details of payment	Rif. del pagamento
Amount to be paid	Importo da pagare
Currency	Moneta
Amount	Importo
Charges to be paid by	Spese a carico del
0 = ordering customer	Datore d'ordine
1 = beneficiary	Beneficiario
2 = shared	Spese condivise
Reporting	Codice di dichiarazione
Signature(s)	Firma(e)
No company stamps	Non apporre il timbro della ditta
Date of signature(s)	Data (GGMMAAAA)
Form	Forma
Please refer to your bank for instructions.	Per informazioni rivolgersi al proprio istituto
	finanziario.



9. Prüfziffernberechnung

Algorithmus zur Berechnung der Prüfziffer des strukturierten Verwendungszweckes gemäss Modulo 97-10 (ISO 7064).

Für den korrekten Aufbau des 20-stelligen strukturierten Verwendungszweckes auf dem IPI-Beleg (2 Stellen = Prüfziffer; max. 18 Stellen = zur individueller Verwendung) müssen folgende Schritte durchlaufen werden:

1. Schritt

Zuerst werden allfällige Buchstaben gemäss unten stehender Tabelle in Zahlen umgewandelt:

A = 10	G = 16	M = 22	S = 28	Y = 34
B = 11	H = 17	N = 23	T = 29	Z = 35
C = 12	I = 18	O = 24	U = 30	
D = 13	J = 19	P = 25	V = 31	
E = 14	K = 20	Q = 26	W = 32	
F = 15	L = 21	R = 27	X = 33	

Beispiel: 567812F48K012 → 567812**15**48**20**012

2. Schritt

Der rein numerische Verwendungszweck ist mit 2 Nullen zu ergänzen:

Beispiel: 567812**15**48**20**012**00**

Danach wird das Modulo 97 der Zahl (= Restwert beim Teilen durch 97) berechnet und das Resultat von 98 subtrahiert:

Beispiel: 567812**15**48**20**012**00** : 97 = 44

98 - 44 = 54

Falls das Resultat einstellig ist, wird eine Null vorangestellt (z.B. 98 - 94 = 04)

3. Schritt

Der ursprüngliche Verwendungszweck wird mit vorangestellten Nullen auf 18 Stellen aufgefüllt und durch Voranstellen der Prüfziffer auf 20 Stellen ergänzt:

567812F48K012 **→ 00000**567812F48K01200 **→ 54**00000567812F48K012

Für die Darstellung auf dem IPI-Beleg ist der Verwendungszweck in 4er-Blöcke mit jeweils einer Leerstelle dazwischen aufzuteilen. Das oben genannte Beispiel sieht daher auf dem IPI-Beleg wie folgt aus:

5400 0005 6781 2F48 K012



10. Dokumentationen

Informationen über den IPI-Beleg und weitere Dokumentationen zu IBAN und Standardisierungen finden Sie auch unter folgenden Web-Sites:

www.sic.ch

- ★ Basisinformation IPI
- ★ IPI-Anleitung für Rechnungssteller
- * Mass- und Gestaltungsvorschriften für IPI-Belege
- * Basisinformation IBAN
- ★ Gutschriftsanzeige in XML
- ★ Spezifikationen zum 2D-Barcode auf den IPI-Belegen

www.rba-service.ch

- ★ Homologierungsaufgaben für Finanzinstitute
- ★ Verzeichnis der zertifizierten Druckereien und Software-Firmen



Swiss Interbank Clearing AG Produktmanagement Hardturmstrasse 201 Postfach 8021 Zürich

Tel. +41 1 279 47 47 Fax +41 1 279 42 42 E-Mail pm@sic.ch www.sic.ch



Ordering Customer / Auftraggeber

Account number Kontonummer

Name / **Name HERR PETER HALLER**

Address / **Adresse ROSENAUWEG 4**

D-80036 MUENCHEN

Beneficiary / Begünstigter

Account number CH93 0076 2011 6238 5295 7

Name/Name MUSTER AG, SELDWYLA

Beneficiary's Bank Bank des Begünstigten ZKBKCHZZ8OA

Details of payment 5200 0005 6781 2348 9012

